

A N F R A G E von Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon), Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) und Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Rahmenbedingungen für Studierende mit im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen zur Qualitätssicherung der Zürcher Hochschulen (Universität und Fachhochschulen)

Die Zahl der Studierenden an den Schweizer Hochschulen hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt (177'715 im WS 2007/08). Bis 2015 wird in der Schweiz mit gegen 200'000 Studierenden gerechnet, wobei der Anteil der Studierenden mit Vorbildung im Ausland überproportional zunehmen soll.

Diese Perspektive gilt analog auch für das Wachstum der Zürcher Hochschulen. Die Anzahl Studierender an der Universität hat sich seit 1994 von 16'984 bis im Wintersemester 2007/08 auf 24'231 erhöht. Die Universität Zürich erwartet in den nächsten 4 Jahren einen Zuwachs von weiteren 1'000 Studierenden.

Für Studierende mit anerkannten, im Ausland erworbenen Fähigkeitsausweisen, bestehen heute keine Zulassungsbeschränkungen an den Zürcher Hochschulen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur künftigen Aufnahme von Studierenden mit Vorbildung im Ausland.

An der ETH beispielsweise können sich nur Studierende aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien für eine direkte Fortsetzung des Studiums bewerben. Die Universität St. Gallen kennt seit Jahren eine gesetzliche Zulassungsbeschränkung für Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, die auf höchstens ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden beschränkt ist.

Das österreichische Aussenministerium hält fest: Auf Grund der beschränkten Kapazitäten (Numerus clausus) werden in der Schweiz in den medizinischen Studienrichtungen praktisch keine ausländischen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen.

Die Studienzulassung und somit auch die Zulassungsbeschränkung in der Schweiz ist nicht Bestandteil der bilateralen Abkommen mit der EU zur Personenfreizügigkeit, d.h. es sind weiterhin die Universitäten für die Zulassung zuständig. Zur Anerkennung von Studienprogrammen und Diplomen bestehen jedoch bereits bilaterale Abkommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Wachstumsmöglichkeiten der Zürcher Hochschulen zu beurteilen?
2. Wie kann die Universität Zürich ihren ausgezeichneten 5. Platz der besten 100 Universitäten in Europa laut Ranking (www.che.de) aufrecht erhalten, wenn sie als qualitativ hochstehende Universität mit relativ günstigen Studiengebühren von zahlreichen Studierenden in Europa zur Wunschuniversität wird?
3. Laut Universitätsgesetz (§14, Abs.7) kann der Regierungsrat die Zahl der ausländischen Studierenden, die zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz im Ausland haben, beschränken. Wie stellt sich der Regierungsrat heute zu dieser Möglichkeit?

4. Die Hauptlast der Ausbildungskosten von Studierenden aus dem Ausland tragen die kantonalen Hochschulen; Studiengebühren und Bundesbeiträge decken weniger als 10% der Gesamtkosten. Wieweit soll es künftig Aufgabe des Kantons Zürich und somit des Steuerzahlers sein, Hochschulausbildungen von Studierenden, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, zu finanzieren?
5. Welche Schritte im Sinne von best-practice gedenkt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den gestellten Fragen zu wählen?

Katharina Kull-Benz
Brigitta Johner-Gähwiler
Dieter Kläy